

Max Baumann, freischaffender Historiker

Kinderarbeit in Fabriken: Das Beispiel der Spinnerei Kunz in Windisch AG¹

Abstract

At the beginning of industrialization in Switzerland in the first half of the 19th century, many 7 to 14 years old children had to work in factories. In this article, sources are used to report on the example of Heinrich Kunz's mechanical spinning mill in Windisch, Aargau. Boys and girls were often employed for dirty jobs: cleaning halls, sorting waste, oiling the spinning machines, and this initially for up to twelve or more hours a day. In the process, they missed school lessons, which were required by law. The factory owner did not comply with the regulations and came into conflict with the education authorities.

Keywords

Child labour, School laws, Industrialists, Factory school, Education authorities, Industrialization

BAUMANN Max, «Kinderarbeit in Fabriken: Das Beispiel der Spinnerei Kunz in Windisch AG», in *Didactica Historica* 10/2024, S. 63-69.

DOI: 10.33055/DIDACTICAHISTORICA.2024.010.01.63

Arnold Stauber, ein 14-jähriger Schüler, arbeitete 1883 in der Spinnerei Windisch. Sein Tagesplan sah wie folgt aus:²

| Sommer | Winter |
|--------------|--------------|
| 06.00–07.30 | 06.00–07.30 |
| Fabrikarbeit | Fabrikarbeit |
| 08.00–11.00 | 08.00–11.00 |
| Schule | Schule |
| 11.30–12.00 | 11.30–12.00 |
| Fabrikarbeit | Fabrikarbeit |
| 13.00–18.00 | 13.00–16.00 |
| Fabrikarbeit | Schule |
| | 16.30–18.00 |
| | Fabrikarbeit |

Seine Tätigkeit in der Fabrik beschrieb Stauber in seinen «*Erinnerungen eines ehemaligen Textil-Arbeiters*»:

«Unsere Arbeit war die unappetitlichste und, wie ich später einsah, gesundheitsschädlichste Arbeit in der Fabrik. Die einen von uns wurden angewiesen, die Spindeln der Selfaktorstühle [Typ Spinnmaschinen] zu ölen, andere die Kehrtrichtkisten zu erlesen und ihren Inhalt zu sortieren. Am Nachmittag war die Hauptarbeit, das ‚Abdecken‘ der Selfaktors. Dabei wurden die zirka 25 Meter langen Spinnmaschinen abgestellt und wir Kinder hatten die Zylinder, Wellen und Spindeln zu putzen und zu ölen. Bei dieser Arbeit mussten wir unter die grossen Maschinen schlüpfen, um, auf dem Rücken liegend, die Reinigungsarbeiten auszuführen. Unter den Maschinen konnte der Leib nur mit Mühe sich regen, oft kamen Stirn oder Nase in schmerzhaftige Berührung mit dem harten Metall der Maschinen. Öl und Fett tropfte auf Gesicht

¹ Dieser Beitrag beruht auf persönlicher Forschung. Dargestellt ist das Ergebnis in BAUMANN Max, *Geschichte von Windisch*, Brugg, Effingerhof, 1983, S. 507-594, besonders S. 537-549.

² PFLÜGER Paul, *Im Königreich Wunderli-v. Murali in Windisch*, SA aus dem Volksrecht, Zürich, 1907.

und Kleider; kurz, es war eine höchst peinvolle Arbeit, die nur mit Schaudern von uns verrichtet wurde.

Diese Reinigungsarbeiten wies der Öler oder "Kindeinteiler" mit Vorliebe denjenigen zu, die er schikanieren wollte. Unser Öler war ein 17jähriger, roher Bursche, der uns überhaupt barsch anfuhr und anbrüllte und nicht selten Schläge und Ohrfeigen verabfolgte. Besonders langsamer arbeitende Kinder hatten unter dem Öler viel zu leiden. [...]

Womöglich noch scheusslicher als die geschilderten Reinigungsarbeiten war das Erlesen der eisernen Kehrichtskisten, in denen sich schmutzige, ölige Baumwollabfälle, "Papierhöschchen", Garnabfall, gekauter Tabak („Schigg“) und Speichelauswurf, kurz der zusammengewischte Kehricht der Säle und Stiegen befand. Wir hatten die Baumwollabfälle auszulesen, die verzaust wurden und für irgend einen, uns unbekanntem Zweck wieder Verwendung fanden. Bei dieser ekelerregenden Arbeit war es uns bald zum Erbrechen!³

Ausserdem mussten die Kinder gerissene Garne zusammenknüpfen, Holz herbeischleppen, Öfen einheizen, Arbeitsäle putzen und weitere Hilfsarbeiten erledigen.

Fabrikarbeit bedeutete die Trennung von Elternhaus und Arbeitsplatz, Tätigkeit unter fremden Menschen und in feuchter, staubiger Luft, bei starrem Zeitplan und fehlender Rücksicht auf individuelle Kräfte und Bedürfnisse.

Die Spinnerei im aargauischen Windisch bestand seit 1829, gegründet durch den Zürcher Industriellen Heinrich Kunz, genannt «*Spinnerkönig*». Von Anfang an beschäftigte sie auch Kinder, 1837 90 Knaben und 68 Mädchen ab dem zehnten Altersjahr, die täglich elf und mehr Stunden arbeiten mussten. Weil sie die Schule vernachlässigten, befürchtete man das Heranwachsen einer neuen Generation von Analphabeten. 1828 schrieb der Grosse Rat des Kantons Aargau für schulpflichtige Kinder daher den Besuch von Fabrikschulen vor. Die Kinder sollten täglich wenigstens eine Stunde

³ PELÜGER Paul, *Im Königreich...*, S. 2-4.

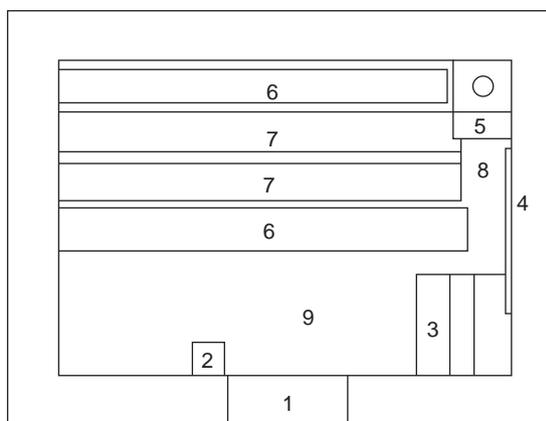


Abbildung 1. Grundrissplan der Fabrikschule. 1 – Eingang. 2 – Uhr. 3 – Tisch. 4 – Wandtafel. 5 – Ofen. 6 – Bänke. 7 – Schultische. 8 – Raum für Brennholz und für Lehrer an der Wandtafel. 9 – Freier Platz «zum Stehen und Gehen für den Lehren». StAAG, Akten Schulwesen, Dossier «Fabrikschulen».

oder alle zwei Tage zwei Stunden Unterricht erhalten, und zwar durch einen vom Betrieb besoldeten Lehrer.⁴

Kunz liess dafür ein winziges Schulhäuschen mit einem Innenraum von 3.90 auf 3.00 m bauen⁵ und stellte Heinrich Richner als Schulmeister an, einen Mann ohne Patent und Wählbarkeitszeugnis. Die Kinder durften den spärlichen Unterricht aber nur besuchen, wenn man sie im Betrieb nicht unbedingt benötigte. Die Interessen des Geschäftes hatten stets Vorrang.

Humanitär eingestellte Politiker erkannten schon bald, dass diese Art von Fabrikarbeit nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Entwicklung der Kinder massiv hemmte. Ohne Sonne wurden sie bleichsüchtig, das Einatmen feuchter und staubiger Luft in den Maschinsälen schädete den Lungen und förderte die Tuberkulose. Ja, man stellte fest, dass die Kinder nicht mehr wuchsen. Man beobachtete «*ein an Leib und Geist verkrüppeltes Zwerggeschlecht, das aus den Spinnhöhlen hervorgeht; Knaben und Mädchen, die im Alter von 16-17 Jahren kaum die Grösse von Kindern von 9-10 Jahren erreichen*». Zudem würden sie sittlich verwahrlosen.⁶

⁴ Staatsarchiv Aargau (im Folgenden: StAAG), Akten Schulwesen, Dossier Fabrikschulen, Regierungsbeschluss vom 1.5.1828.

⁵ Abbildung samt Grundrissplan des Fabrik-Schulhäuschens siehe bei BAUMANN Max, *Geschichte...*, S. 542-543.

⁶ Zitiert bei: HALDER Nold, *Geschichte des Kantons Aargau 1803-1953*, Band I, Aarau, Neue Aargauer Zeitung, 1953, S. 271.

Der aargauische Grosse Rat wollte dieser Praxis endlich einen Riegel schieben. Gegen den Widerstand der Industriellen beschloss er 1835 ein neues Schulgesetz. Dieses legte fest, dass alle Kinder mindestens bis zum 13. Altersjahr die Alltagsschule besuchen mussten und erst nach Erhalt eines Entlassungszeugnisses in einer Fabrik Arbeit annehmen durften. Danach erhielten sie noch wöchentlich 6 bis 15 Stunden Fortbildungsunterricht, allenfalls in einer Fabriksschule.⁷

Doch was nützte ein damals sozial aufgeschlossenes Gesetz, wenn die Unternehmer nicht danach handelten! Von den oben erwähnten 158 Fabrikkindern in Windisch zählte 1837 gut die Hälfte, nämlich 81, noch nicht 13 Jahre. Sie wurden damals sogleich in die Gemeindeschule gewiesen.⁸ Doch die Eltern schickten danach sogar Sieben- bis Achtjährige vor und nach dem Unterricht in die Fabrik, und zwar zwischen 05.30 morgens und 19.30 Uhr abends. Schulaufgaben wurden kaum erledigt; übermüdete Kinder nickten während der Lektionen ein. Jegliche Motivation, etwas zu lernen, fehlte.

Den Kampf für die Einhaltung der Vorschriften führten verschiedene Instanzen. An der Basis setzte sich die Schulpflege der Kirchgemeinde Windisch energisch für die Umsetzung der Vorschriften ein. Ihren Bemühungen stellte sich vor allem Heinrich Kunz, der *«Fabrikherr»*, entgegen. Die Aufsichtsbehörde beklagte, dem Fabrikanten liege das *«Wohl und Wehe dieser Armen»* ebenso wenig am Herzen wie Gesetz und Ordnung. Er nehme die Kinder als Arbeitskräfte *«gerne und ohne alle Scheu auf, weil er keine wohlfeileren Hände zu seinem Dienste finden könne»*.⁹

Unterstützung erhielt die Schulpflege vom Schulinspektor des Bezirks. Der erste, ein Pfarrhelfer aus Brugg, resignierte jedoch schon bald. Er bemängelte die fehlende Bereitschaft des Industriellen.

Zwar verlange er vom Fabriklehrer die Schülerverzeichnisse und Absenzenlisten, er könne aber die *«weitläufigen Fabriksäle»* nicht nach schulpflichtigen Kindern durchsuchen!¹⁰ – Energischer setzte sich sein Nachfolger, Pfarrer in Veltheim, ein. Ihm ging es vor allem um die charakterliche Entwicklung der Kinder, welche eigentlich in der Fabrik aufwachsen und *«nie erfahren, was ein Vaterhaus ist»*. Sie würden wie Maschinen gebraucht. Unter vielen rohen Erwachsenen würden sie *«systematisch entsittlicht und gewaltsam auf die Lasterbahn gestossen»*. Dem Fabrikanten sei das gleichgültig. In seiner *«gemeinen Sinnesart»* ziehe er den Fortbildungsschülern sogar gesetzwidrig die Schulzeit vom Lohn ab und finanziere damit die Lehrerbesoldung. *«Andere mögen das als einen geschickt gemachten Profit erklären; in unsern Augen ist's ein Greuell»*¹¹

Da die Spinnerei Kunz an der Grenze zum Bezirk Baden stand, war auch der dortige Inspektor zuständig. Dieser wies vor allem auf das tiefe Niveau der Windischer Fabriksschule hin; die Kinder seien gegenüber jenen im Dorf weit im Rückstand.

Die Bezirksschulräte und die oberste aargauische Erziehungsbehörde unterstützten die Schulpflegen und Inspektoren ebenfalls in ihrem Kampf gegen die *«Zwingherren der neuern Zeit»*. Ende 1840 kritisierte der Bezirksschulrat, dass Kinder sogar unter sieben Jahren neben täglich 5½ Stunden Unterricht noch 8½ in der Spinnerei arbeiteten.

«Wenn die Kinder auch die gesetzliche Anzahl [Schul-]Stunden besuchen, aber weder zum Lernen noch zur freien Bewegung Zeit haben, so ist es unmöglich, dass dieselben im Unterricht Fortschritte machen können, weil sie durch strenge Arbeit, durch harte Strafen für die geringsten Vergehen und durch den bösen Einfluss des Beisammenlebens in physischer und moralischer Beziehung verwahrlost, abgestumpft

⁷ Vollziehungs-Verordnung zum Schulgesetz (5.9.1836) abgedruckt in: *Gesetzes-Sammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau*, Band 2, Aarau 1847, S. 465-466.

⁸ StAAG, Akten Schulwesen, Dossier Fabriksschulen, Verzeichnis der Schulkinder in der Fabrik Windisch, 14.10.1837.

⁹ *Protokoll der Schulpflege Windisch*, Band 1, S. 14-15 (18.11.1836), S. 16 (11.12.1836), S. 17 (12.1.1837), S. 18 (12.2.1837), S. 19 (10.4.1837), S. 20-21 (7.6.1837), S. 22 (20.8.1837), S. 24 (3.12.1837), S. 36 (18.8.1839).

¹⁰ StAAG, Akten Schulwesen, Dossier Fabriksschulen, Bericht über die Schulverhältnisse der Spinnerei zu Windisch von Pfarrhelfer Fisch, Brugg, an den Bezirksschulrat Brugg, vom 9.11.1837.

¹¹ StAAG, Akten Schulwesen, Dossier Fabriksschulen, Bericht des Bezirksschulrats Brugg an den Kantonsschulrat in Aarau, vom 8.7.1839.

und verhärtet, überhaupt an Leib und Seele zu Grunde gerichtet werden.»¹²

Es fehlte also nicht an staatlichen Instanzen, welche die Bedeutung der Schulbildung und die Verderblichkeit der Kinderarbeit erkannten und sich mit viel Idealismus für das Wohl der Jugend einsetzten. Ihnen stand jedoch eine breite Front von Kräften gegenüber, welche aus finanziellen und politischen Gründen bereit waren, gegen die eindeutigen gesetzlichen Vorschriften zu verstossen. Da war zunächst der Fabrikant, Heinrich Kunz, selbst, der auf seine unternehmerische Freiheit pochte und nicht bereit war, sich durch Erlasse des Staates einschränken zu lassen. Erst als die Behörden ihm wegen der Anstellung von unter 13-Jährigen eine Strafklage vor Gericht androhten, entliess er wenigstens die unter 12-Jährigen. Dem Brugger Bezirksamtmannteilte er dazu mit:

«Dass ich diesen Kindern Beschäftigung gab, geschah darum, weil ich noch nie einsehen konnte, dass es besser sei, dieselben müssig gehend auf der Strasse herumlaufen zu lassen, und mich die Armut der Eltern dazu bewog.

Jeder Unbefangene wird es übrigens zweckmässig finden, Kinder blutarmer Eltern, die sich ohne dieses nur mit Betteln ernähren könnten, die Hälfte der Zeit bei einer so leichten und unschädlichen Arbeit zu missen, die eher einem Zeitvertreiber als einer Arbeit zu vergleichen ist und doch hieraus ihren schönen Nutzen ziehen.»

Kunz schützte also vor, Kinder bloss aus Menschenfreundlichkeit anzustellen. Schädliche Folgen der Fabrikarbeit bestritt er. Auf Schulbildung und persönliche Entfaltung in Freiheit gab er ohnehin nichts. Dafür verschwieg er, dass ihm die Kinder dank niedrigem Lohn teurere Arbeitskräfte ersparten. Andererseits war der Verdienst eines Erwachsenen so tief angesetzt, dass eine Familie davon nicht existieren konnte, sondern auf die Mitarbeit von Frau und Kindern angewiesen war. Nach Auffassung von Kunz war es

das Verbot der Kinderarbeit, welches das Elend der Arbeiterschaft verursachte, und nicht die tiefen Löhne. Eine Erhöhung derselben hätte seine Profite geschmälert.¹³

Tatsächlich unterstützten zahlreiche Familienväter die gesetzeswidrige Praxis des *«Spinnerkönigs»*. Diese gaben entsprechende Bittschriften an die Behörden ein, die zweifellos im Büro der Fabrik formuliert und von den Arbeitern in ungelenker Schrift unterzeichnet wurden. Ende 1837 behaupteten 26 Väter von 181 Kindern, sie seien nach Windisch gekommen, *«um durch ihren und ihrer Kinder Verdienst in der Fabrik des Herrn Oberst Kunz ihre bedrängten ökonomischen Umstände zu mindern und ihnen und ihren Kindern in jeder Beziehung eine bessere und glücklichere Lage und sorgenfreies Auskommen zu verschaffen»*.

In einem weiteren Gesuch forderten 104 Familienvorstände die Erlaubnis, Kinder vom zehnten Altersjahr wenigstens halbtags arbeiten zu lassen. Die Begründung zeigt die Wertvorstellungen der Gegner von einschränkenden Schulgesetzen auf: Als direkte Folge der Arbeitsverbote würden Alltagsschüler sich nun dem *«verderblichen Müssiggang»* hingeben. Kinder müssten jedoch von klein auf zu Arbeitswilligkeit erzogen werden: *«Ja, arbeiten müssen wir, wenn wir essen wollen.»* Und schicksals ergeben meinten sie: *«In Armut geboren und erzogen, schon bei der Geburt vom Schöpfer dazu bestimmt, uns und unsere Kinder mit dem durch sauren Schweiss verdienten Brot zu ernähren, das wird stetsfort unser Schicksal sein.»¹⁴* – Vorstellungen, man könnte die eigene Lebenssituation kritisch hinterfragen und Veränderungen politisch erkämpfen, lagen noch in ferner Zukunft.

Die Gemeinderäte von zwölf Orten der Umgebung unterstützten das obige Begehren. Sie befürchteten, durch die Verdienstauffälle der Kinder würden Familien in Not geraten und öffentliche Hilfe beanspruchen.

Bei einem Taglohn von 20 bis 30 Rappen (1850) war der Beitrag der Kinder an das

¹² StAAG, Akten Schulwesen, Dossier Fabrikschulen, Bericht des Bezirksschulrats Brugg an den Kantonsschulrat in Aarau, vom 22.12.1840.

¹³ StAAG, Akten Schulwesen, Dossier Fabrikschulen, Diverse Briefe von Heinrich Kunz an die Behörden, u. a. vom 20.12.1837, 3.7.1839, 23.7.1840.

¹⁴ StAAG, Akten Schulwesen, Dossier Fabrikschulen, Eingaben samt Unterschriftenbögen von Familienvätern an den aargauischen Kantonsschulrat August 1840.



Abbildung 2. Blick auf die Fabrikgebäude der Spinnerei Kunz von 1828/35. Ganz rechts das Fabrikshulhäuschen.
Foto Peter Belart, Schinznach.



Abbildung 3. Das Fabrikshulhäuschen vor dem Fabrikgebäude der Spinnerei Kunz in Windisch. Foto Peter Belart, Schinznach.

Familieneinkommen allerdings klein. Ein erwachsener Mann verdiente damals 50 bis 100, eine Frau 40 bis 60 Rappen.¹⁵ (Zum Vergleich: 1 kg Weissbrot kostete im gleichen Jahr 39, 1 Pfund Butter 73, 1 Liter Milch 6.6, 1 kg Kartoffeln 4.3 Rappen.¹⁶)

Ziel der Gemeinden war es aber, die Armenkassen möglichst zu schonen. Sie zögerten daher auch, Eltern für unentschuldigte Absenzen ihrer Sprösslinge zu büssen, und begnügten sich mit Verweisen. Was Wunder! In Windisch sass der Fabriksschullehrer Heinrich Richner in eigener Person im Gemeinderat und amtete später sogar als Gemeindeammann! Dadurch gerieten Fabrikant, Gemeinde- und Schulbehörden in einen Dauerkonflikt.

Es gab sogar Schulpflegen, welche sich auf die Seite des Unternehmers stellten, so jene der Nachbargemeinde Gebenstorf. Wegen *«Armut und drückenden Verhältnissen der Eltern»* beschloss sie, dem Gemeinderat keine unentschuldigten Absenzen mehr zu melden, sodass dieser keine Bussen aussprechen konnte. Sie stellte sogar Alltagsschülern in rechtswidriger Weise falsche Entlassungszeugnisse aus, was eindeutig rechtswidrig war.¹⁷ Hier mussten nun die Oberbehörden einschreiten. Die Regierung ermächtigte den Bezirksschulrat mehrmals, beim Bezirksgericht Klage gegen Kunz einzureichen. Zu seiner Verteidigung rechtfertigte er seine Verstösse jeweils, arme Familien würden verdienst- und brotlos, wenn ihre Kinder keinen finanziellen Beitrag zum Unterhalt der Familie leisten dürften. Doch auch die Richter waren sich uneinig. Meist begnügten sie sich, kleine Bussen oder gar blosser Ermahnungen und Rügen auszusprechen, was den Fabrikherrn wenig kümmerte. Dennoch erkannte Kunz, dass er seine Haltung längerfristig nicht durchsetzen konnte. Da die Behörden zudem einen grösseren Raum für die

Fabriksschule verlangten, schloss er diese auf das Ende des Schuljahres 1840/41. Stattdessen riet er den Arbeitern, eine Privatschule zu gründen, weil für solche weniger strenge Vorschriften galten als für eine Fabriksschule. Er stelle ihnen ein *«geeignetes Lokal wohlwollend und mitleidvoll»* zur Verfügung. Tatsächlich engagierten diese einen patentierten Lehrer, der 45 Kinder im Alter von 9 bis 16 Jahren während wöchentlich 8 bis 10 Stunden unterrichtete. Die Eltern fanden, sie würden hier in weniger Zeit mehr lernen als in der Gemeindeschule. Doch der Schulinspektor durchschaute diesen Dreh. Da die Träger der Privatschule allesamt in der Spinnerei arbeiteten, war eine erneute Abhängigkeit vom Fabrikanten offenkundig. Er befürchtete, dass man auf diese Weise *«die armen Kinder noch viel länger in den Spinnstuben einpferchen und allen infernellen [teuflichen] Einflüssen noch schonungsloser preisgeben wolle, als es bis jetzt möglich gewesen»*. Die kantonale Erziehungsbehörde verweigerte daher die Bewilligung. Der Besuch der Gemeindeschule liess sich nicht mehr umgehen.¹⁸

Wie entwickelte sich die Situation der Fabrik-kinder in den folgenden 50 Jahren? – Noch das sonst recht fortschrittliche aargauische Fabrikpolizei-Gesetz von 1862 hielt an der Bestimmung von 1835 fest, wonach das Mindestalter für Fabrikarbeit 13 Jahre betrug. Die tägliche Arbeits- und Unterrichtszeit beschränkte es jedoch – zusammengezählt! – auf zwölf Stunden. Das erste eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 schrieb dann für Erwachsene und Jugendliche den Elf-Stunden-Tag und ein Mindestalter von 14 Jahren vor. Der in der Einleitung zitierte Tagesplan des Schülers Arnold Stauber von 1883 widerspiegelt die konkrete Umsetzung dieser Vorschriften. Heute dürfen Jugendliche nicht mehr vor dem vollendeten 15. Altersjahr beschäftigt werden.

¹⁵ Gemeindearchiv Windisch, Gemeinderatsakten 1851.

¹⁶ BÖHMERT VICTOR, *Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen*, Band I, Zürich 1873, S. 303.

¹⁷ StAAG, Akten Schulwesen, Dossier Fabriksschulen, Brief von J. W. Straub, Baden, an den Kantonsschulrat.

¹⁸ StAAG, Akten Schulwesen, Dossier Fabriksschulen, Diverse Schreiben des Bezirksschulrates, des Inspektors, des Fabriksschullehrers und eines Familienvaters vom Nov./Dez. 1841.

Der Verfasser

Max Baumann ist freischaffender Historiker. Forschungsschwerpunkte: Orts- und Regionalgeschichte der Kantone Aargau und St. Gallen (Mittelalter bis 20. Jahrhundert). Mitautor der Sankt-Galler Kantongeschichte 2003. Zudem Verfasser von Arbeiten zu Flussgewerben (Fähren, Fischerei, Schiffstransporte), Auswanderung und Erziehungsheimen.

baumann.stilli@bluewin.ch.

Zusammenfassung

Zu Beginn der Industrialisierung in der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mussten viele 7- bis 14-jährige Kinder in Fabriken arbeiten. Dieser Artikel berichtet darüber anhand von Originalquellen am Beispiel der mechanischen Spinnerei von Heinrich Kunz im aargauischen Windisch. Man setzte Knaben und Mädchen oft für schmutzige Tätigkeiten ein: Säle putzen, Abfälle sortieren, Ölen der Spinnmaschinen, und dies anfänglich bis zu elf und mehr Stunden am Tag. Dabei verpassten sie den Schulunterricht, der gesetzlich vorgeschrieben war. Der Fabrikant hielt sich nicht an die Verordnungen und geriet in Konflikt mit den Erziehungsbehörden.

Keywords

Kinderarbeit, Schulgesetze, Unternehmer, Fabrik-schule, Erziehungsbehörden, Industrialisierung

